

5. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018

I. Vorbemerkung

Richterin am Landgericht Hempel ist heute zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt worden.

Richterin am Landgericht Bredemeier geht ab dem 01.03.2018 in Elternzeit.

Richter am Landgericht Herrmann wird ab dem 01.03.2018 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.

Richter Burke wird dem Landgericht zum 01.03.2018 zugewiesen.

Richterin am Landgericht Watermann wird bis einschließlich 08.04.2018 weiterhin dienstunfähig erkrankt sein.

I. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Hempel scheidet aus der 13. Zivilkammer aus.

Zum Vertreter der Vorsitzenden der 13. Zivilkammer wird Richter am Landgericht Dr. Waruschewski bestimmt.

Richterin am Landgericht Bredemeier scheidet aus der 5. Zivilkammer aus.

Zur Vertreterin des Vorsitzenden der 5. Zivilkammer wird in geraden Wochen Richterin am Landgericht Watermann, in ungeraden Wochen Richterin am Landgericht Schölkes bestimmt.

Richter am Landgericht Herrmann scheidet aus der 1. großen Strafkammer und aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus.

Richter Burke wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 1. großen Strafkammer und mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 13. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Suhren und Richterin Oldewurtel werden ohne Anrechnung der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Schölkes wird ohne Anrechnung der 14. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Freitag scheidet aus der 14. Zivilkammer aus.

Die Vertretungsregelung aus der Geschäftsverteilung (S. 37 f, unter 4.) a)) für das Jahr 2018 wird dahingehend geändert, dass Richter am Landgericht Dr. Steen die Vertretung der Vorsitzenden 13. kleinen Strafkammer in erster Linie übernimmt.

II. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 5. Zivilkammer nimmt bis einschließlich 08.04.2018 mit 2,5 Arbeitskraftanteilen (bislang 3), ab dem 09.04.2018 mit 3 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt mit 2,75 Arbeitskraftanteilen (bislang 2,80) am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Es wird klargestellt, dass die 17. Zivilkammer aufgrund der Elternzeit von Richter am Landgericht Dr. Stolz erst ab dem 18.03.2018 wieder mit 1,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teilnimmt.

Dr. Rieckhoff

Keil

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Blohm

Dr. Reuter

Wachtendorf

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist krankheitsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff